

„Krefeld 2024/25 – Druck an der Belastungsgrenze“

Analyse des Haushaltsplanentwurfs 2024/25 der Stadt Krefeld
im Auftrag der Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein

In aller Kürze

- Der Haushalt 2024-2025 der Stadt Krefeld ist **strukturell defizitär**. Er ist nur durch den kombinierten Griff in die Ausgleichsrücklage und die Allgemeine Rücklage sowie durch Ansatz eines jährlichen, 20 Mio. € schweren Globalen Minderaufwands fiktiv auszugleichen. Die Stadt beabsichtigt, Aufgabenkritik zur strukturellen Konsolidierung zu nutzen. Dies ist ausdrücklich zu würdigen.
- Die **Ertragsansätze** werden konservativ unter dem Eindruck unsteter wirtschaftlicher Rahmenbedingungen und unter Verwendung einschlägiger Planungsgrundlagen nachvollziehbar entwickelt. Positiv ist herauszustellen, dass zusätzliche Realsteuerbelastungen bis 2028 nicht vorgesehen sind.
- Die **Aufwandsansätze** werden insbesondere an den entscheidenden Stellen Personal, Sach- und Dienstleistungen sowie Transfer **unterdimensioniert** fortgeschrieben. Hier droht ein erheblicher Nachsteuerungsbedarf.
- Zur Abfederung des strukturellen Defizits werden **Finanzerträge** in erheblich gesteigertem Umfang herangezogen. Dies betrifft im Rahmen der Erträge von verbundenen Unternehmen vorrangig die Dividendenzahlungen der Stadtwerke Krefeld AG für 2024ff. Die Nachhaltigkeit dieses Konsolidierungsbeitrags muss sich aber im Markt beweisen.
- Die **Verbindlichkeiten** des Kernhaushalts aus Krediten für Investitionen und zur Liquiditätssicherung steigen; in den Jahren 2024 und 2025 allein um 107,1 Mio. € von 576,7 Mio. € auf 683,8 Mio. €. Unter dem Eindruck steigender Verbindlichkeiten besteht die Gefahr, dass die Annahme leicht sinkender Zinslasten bei sinkenden Zinssätzen nicht zu halten sein wird.
- Die **umfangreiche Investitionstätigkeit** Krefelds ist als aktive Standortpolitik mit werthaltigen Impulsen sowohl einer effektiven, regional wirkenden Wirtschaftsförderung als auch als Beitrag zur Steigerung der Lebensqualität zu würdigen. Es wird aber herausfordernd bleiben, dies in Einklang mit dem Erhalt finanzieller Solidität zu bringen. Der aufgabenkritische Prozess ist auch in diesem Sinne ein wirksames Instrument, das in einem **freiwilligen Konsolidierungskonzept** haushaltsjahrübergreifend verankert werden sollte.

Die Hauptlinien des Haushaltplanentwurfs

Der schnelle Blick geht sicher fehl: Es steht um die Kommunal Finanzen der Stadt Krefeld schlechter als der jährliche (fiktive) Haushaltsausgleich 2024ff. signalisiert. Dieser steht einerseits kritisch auf den tönernen Füßen einer an der Realität gemessenen **unterdimensionierten Aufwandsplanung** in großvolumigen Bereichen bei noch einzuarbeitenden Belastungssteigerungen, u.a. durch die Besoldungserhöhung Beamte, die ‚Einarbeitung‘ Bilanzhilfe ab 2026 sowie die Auswirkungen wirtschaftspolitischer Fördermaßnahmen. Der geplante **Eigenkapitalverzehr** wird dabei zwar strategisch auf Ausgleichsrücklage und Allgemeine Rücklage verteilt (Tab.1), ist aber schon aufwandseitig in einem zu optimistischen Szenario geankert.

Es ist andererseits ausdrücklich zu würdigen, dass die Stadt **auf Realsteuererhöhungen unter Standortqualitäts Gesichtspunkten verzichtet** und sich selbst jährlich einen 20 Mio. schweren Globalen Minderaufwand (GMA, Tab./Abb.1 und 2) zur Umsetzung im Haushaltsvollzug verschreibt. Aufwandsenkungen gerade im Zuge einer zu forcierenden Aufgabenkritik zu Art, Qualität und Umfang („Standardabsenkung“) der kommunalen Dienstleistungen sollen dies strukturell sicherstellen. Dieser Ansatz – weil notwendig und dringend geboten – verdient eine entschiedene Einarbeitung und Fixierung in einem freiwilligen Haushaltskonsolidierungs-

konzept, dessen Umsetzung durch ein breites politisches Votum wahlzyklusübergreifend abgesichert werden sollte. 20 Mio. € p.a. global bei etlichen nominal gedeckelten Fortschreibungen (d.h. mit Inflationsbereinigung real abgesenkte Ansätze) einzusparen, wird Spuren im Dienstleistungsgefüge und -umfang hinterlassen. Die resultierende Begründungslast sollte die Verwaltung nicht alleine tragen. Überdies sei ein praktisch-vorbereitender Aspekt hervorgehoben: Weil der Verzehr der Allgemeinen Rücklage konstruktiv mit in den mittelfristig nicht abwendbaren Eigenkapitalverbrauch einbezogen wird, ist dies der Kommunalaufsicht zur Genehmigung vorzulegen. Und diese **kann** ein HSK zur Sicherstellung der stetigen Erfüllung der Aufgaben (§75 Abs. 1 GO NRW) pflichtig machen.

Zu den **einzelnen Hauptlinien** des Haushaltsplanentwurfs 2024/25: Die Haushaltsplanjahre 2024 und 2025 sowie die des Mittelfristigen Finanzplanungszeitraums (MFZ, 2026-2028) sind durch eine **erhebliche strukturelle Tragfähigkeitslücke** gekennzeichnet. Das defizitäre Jahresergebnis *ohne* den erhöhten Ansatz eines Globalen Minderaufwands (GMA, Erhöhung wurde aus dem Entwurf des 3. NKF-WG bereits antizipiert,) läge zwischen -45,5 Mio. € (2027) und -47,6 Mio. € (2025). Der Ansatz der Bilanzhilfe ist dabei nicht mehr möglich. Für das im Planungsjahr 2028 auf -31,8 Mio. € verbesserte Defizit (Tab.1) ist aus dem Planentwurf keine hinreichende Begründung zu entnehmen.

Unter Ansatz der GMAs von 19,3 Mio. € bis 20,3 Mio. € p.a. werden die Defizite rechnerisch kleiner und die Anforderungen an die Verwaltung, die diese Volumina im jährlichen Haushaltsvollzug einzusparen hat, größer. Unter der voraussetzenden Bedingung, die Ertrags- und Aufwandsentwicklungen sowie die GMA ließen sich vollumfänglich realisieren, lägen die Jahresergebnisse 2024ff. noch immer p.a. um -26,4 Mio. €. Der Ansatz 2028 mit -12,5 Mio. € wäre bei Realisierung ein positiver Ausreißer.

Der jährliche, fiktive **Haushaltsausgleich** gelingt durch den Griff in die Allgemeine Rücklage (10 Mio. € p.a.) **und** Restlastdeckung durch die **Ausgleichsrücklage** (s. Tab.1/ Abb.1 und 3). Haushaltspolitisch ist diese Kombination eine interessante Variante, weil die Ausgleichsrücklage bei Planrealisierung nicht vollständig vor Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage verbraucht würde. Es stünden im Jahr 2028 noch ein Restvolumen von 35,2 Mio. € zu Buche; ca. die Höhe des Defizits des Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit 2023. Und die Allgemeine Rücklage, deren Höhe die Bemessungsgrundlage für die pflichtige Erstellung eines HSKs ist, würde nur maßvoll reduziert und hätte zwischen 2023 und 2028 ‚nur‘ 50 Mio. € als Verzehr auszuweisen.

Aber: Dies setzt voraus, dass das laufende Verwaltungsergebnis mit seinen Komponenten ‚Ordentliches Ergebnis‘ und ‚Finanzergebnis‘ wie vorgesehen realisiert wird. Und hier gibt es etliche ‚**Fallstricke**‘. Zunächst zu den **Erträgen**: Der Kämmer betont es zu Recht in seiner Etatrede; die Ansätze 2024 und 2025 sind daher auch schlüssig: Krefeld hat eine standortstarke Wirtschaft und kann den im November festgestellten Planwert 2023 bei der **Gewerbesteuer** voraussichtlich noch übertreffen; 190 Mio. € waren angesetzt, 210 Mio. € könnten es werden. Auch vor dem Hintergrund noch unsicher zu beurteilender Corona-Nachholeffekte und den Geschäftserwartungen der heimischen Wirtschaft ist der Ansatz von 190 Mio. € in 2024 plausibel, der Steigerungsansatz von hiernach ‚nur‘ 2 Mio. € p.a. ist konservativ (Tab.3, Abb.4). Die Ansätze bis 2028 sind Nominalwerte, also Werte inkl. der jährlichen Inflation. Dabei liegt der pauschale Dynamisierungsansatz prozentual unter der mittelfristig durch die EZB erwarteten Inflation im Median von 2,5 % [*EZB: Inflation perceptions and expectations, 23.02.2024*]. M.a.W., die Gewerbesteuererträge nehmen p.a. real ab, was unter Einbeziehung der aktuellen Konjunkturlage und ihrer Determinanten einer kaufmännischen Vorsicht entspricht.

Keinesfalls sollten diese vorsichtig kalkulierten Ansätze als noch zu hebendes Steigerungspotential für Steuererträge fehlinterpretiert werden. Es bleibt wichtig, dass in anforderungsreichen Zeiten die kommunalen Belastungen durch Steuern und Gebühren für die standorttreue Wirtschaft und die Bevölkerung begrenzt bleiben. Konstante Realsteuerhebesätze sind das richtige Signal, zumal auch die Umsetzung der Grundsteuerreform bevorsteht.

Die an der Modellrechnung zum GFG 2024 orientierten **Schlüsselzuweisungsansätze** sind dann nachvollziehbar, wenn sich die Umlagegrundlagen zukünftig weiter positiv entwickeln und Krefelds Zuweisungsposition erhalten bliebe. Diese an der wirtschaftlichen Prosperität hängenden Bedingungen können unter dem Eindruck mannigfaltiger „Zeitwenden“ gegenwärtig weder bestätigt noch verworfen werden. Die unterjährige Haushaltssteuerung wird in den nächsten zwei Jahren massiv gefordert sein.

Die vorgenannte **Unterdimensionierung des Aufwands** im MFZ ist hinlänglich aus Zeiten wachsenden Drucks auf kommunale Finanzen bekannt; die Monita zu den entstehenden offenen Flanken im Haushalt sind Legende. Dennoch seien einige dieser offenen Flanken konkret herausgestellt:

1. Flanke: Der **Personalaufwand 2024 und 2025** wird auf der Basis bekannter Daten entwickelt. Hierbei wird jedoch noch der Tarifabschluss für die Beamten über einen Veränderungsnachweis einzuarbeiten sein, was die Dynamisierungsbasis für die Folgejahre maßgeblich erhöhen wird.
2. Flanke: Es ist illusorisch davon auszugehen, dass sich die **Personalaufwendungen ab 2026** nur noch mit 1% p.a. fortentwickeln werden. Hiergegen sprechen u.a. erhöhter Personalaufwand im Rahmen der Daseinsvorsorge (ohne korrespondierende Ausfinanzierung), verteilungsorientierte Tariflohnpolitik bei Inflationsraten über dem symmetrischen Mittel von 2% und Fachkräftemangel.
3. Flanke: Die Aufwendungen für **Sach- und Dienstleistungen** werden unterhalb einer zu antizipierenden Inflationsrate p.a. zwischen 105 Mio. € und 107 Mio. € seitwärts fortgeschrieben (Tab.4). Zweifel sind angebracht. Die Fortschreibung stellt inflationsbereinigt Ansatzkürzungen dar, die im Rahmen der Aufgabenkritik zwar grundsätzlich möglich erscheinen. Allerdings müsste diese strukturelle Aufwandsreduzierung stärker ausfallen als die überwälzbaren Kostensteigerungen in der Wirtschaft durchschlagen. Zu berücksichtigen sind u.a.: Störung der Wertschöpfungsketten, Energiekostenentwicklung, auch vor dem Hintergrund von EU-Regulierungsansätzen, und Personalkostenentwicklung.
4. Flanke: Noch wurde keine Festlegung getroffen, ob die bis 2023 kumulierte **Bilanzhilfe** i.H.v. 141,7 Mio. € in Teilen/einer Summe gegen das EK ausgebucht oder (in Teilen) linear abgeschrieben wird. Im ersten Fall wird die bislang nur gering belastete Allgemeine Rücklage stärker reduziert, was die Schwelle für ein pflichtiges HSK weiter absenkt (s.o.). Bei drohend wachsenden Jahresdefiziten kann dies zu einer Herausforderung werden. Oder die bilanziellen Abschreibungen sind ab 2026 entsprechend zu erhöhen, was das Ordentliche Ergebnis auch für zukünftige Generationen nochmals beschweren würde.
5. Flanke: Der Vorbericht und auch die Etatrede des Kämmers heben deutlich und zu Recht hervor, warum die kommunalen Finanzen mit erheblich steigenden **Sozialtransferaufwendungen** rechnen müssen. Die Begründungslinien reichen von Fallzahlensteigerungen im ambulanten Pflegebereich und Kostensteigerungen bei Pflegedienstleistern sowie die Auswirkungen des Pflegeunterstützungs- und Entlastungsgesetz über steigende Bedarfe an Integrationshelfern an Schulen und Aufwendungen für Schutzsuchende, jetzt gerade aus der Ukraine, bis zur Aufwandsentwicklung in der Hilfe zur Erziehung. Dennoch spiegeln die im Haushalt zugrundeliegenden Ansatzentwicklungen diese Zusammenhänge nicht äquivalent wider. Vielmehr finden teilweise nominal gedeckelte Ansatzfortschreibungen ohne einer der Inflation und vor allem den o.g. Begründungen entsprechenden Dynamik statt. In diesem Zusammenhang auf die aufwandsenkende Präventionsarbeit zu verweisen, ist grundsätzlich richtig. Aber: Sie hat zu einem sozialpolitisch geankerten Zielsystem und ist zum anderen nicht geeignet Problemstrukturen und -ausprägungen des erwarteten Ausmaßes kostenseitig in den Haushaltsplanjahren 2024-2028 zu kompensieren.

In der Summe wird das Ordentliche Ergebnis im MFZ Einflussfaktoren unterworfen werden, die jeder für sich das Potenzial haben, die bereits ausgewiesenen Defizite zu erhöhen, das Jahresergebnis nachhaltig zu beschweren und den Eigenkapitalverbrauch zu beschleunigen.

Die Jahresergebnisdefizite fielen noch größer aus, wenn das **Finanzergebnis** nicht positive Konsolidierungsbeiträge in der Nähe von 10 Mio. € p.a. ab 2025, in 2024 sogar 33,1 Mio. € beisteuern würde (Abb.3). Herauszuheben sind deutlich erhöhte Dividendenzahlungen der Stadtwerke Krefeld AG, die 43,7 Mio. € im Jahr 2024 (8,6 Mio. € im Vorjahr) ausmachen werden. Auch in den Folgejahren bleiben die Dividendenzahlungen mit 22,3 Mio. € über dem Ansatz 2023. Es gilt die Auswirkungen dieser Belastung auf die investitionsbasierten Zukunftschancen der im Markt agierenden Unternehmung ‚Stadtwerke‘ im Auge zu behalten.

Auf der Aufwandseite berücksichtigt die Stadt die Einflüsse der Zinswende mit der Erhöhung des Ansatzes für den Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen von 9,0 Mio. € (2023) auf 20,7 Mio. € im Folgejahr. Dabei geht Krefeld von einem in 2024 wieder sukzessive sinkendem Zinsniveau aus, sodass auch steigende Kreditvolumina in der Summe keine weiteren Belastungssteigerungen zur Folge hätten, im Gegenteil. Ab 2025 sollen die Aufwendungen sogar p.a. sinken. Dieser Optimismus ist zumindest zum gegenwärtigen Zeitpunkt substantiell noch nicht begründet. Dies gilt umso mehr, als dass die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und zur Liquiditätssicherung wachsen werden. So steigt der Bestand der Investitionskredite von Anfang 2024 bis Ende 2025 von 310,6 Mio. auf 365,0 Mio. €. Zum Ende des Jahres 2028 werden planseitig dann 434,8 Mio. € zu Buche stehen. Die Kassenkredite weisen in den Jahren 2024 und 2025 eine Steigerung von 266,1 Mio. € auf 318,8 Mio. € aus. Allein auf diese beiden Verbindlichkeiten bezogen droht die Dynamik der Zinslasten durch einen jährlich positiven Saldo der Finanzierungstätigkeit (positive Nettoneuverschuldung) damit jene ansatzreduzierende der antizipierten Zinssenkungen zu übertreffen. Eine in 2025 anstehende Verringerung der Altschuldenlast lässt sich gegenwärtig weder qualifizieren noch quantifizieren. Krefeld muss in der unterjährigen Berichterstattung besonderen Augenmerk auf die Entwicklung der Zinsen und sonstigen Aufwendungen legen.

Zusammenfassendes Schlussbild

Die strukturelle Lücke wird durch den vorliegenden Planentwurf 2024-2025 belegt. Der fiktive Haushaltsausgleich gelingt nur durch den beidseitigen Griff in die Allgemeine Rücklage und die Ausgleichsrücklage sowie durch die – positiv herauszustellende – Selbstverpflichtung zur jährlichen Realisierung eines Globalen Minderaufwands in Höhe von 20 Mio. € im Haushaltsvollzug. Die hierfür instrumentell heranzuziehende Aufgabenkritik ist ausdrücklich zu begrüßen. Gleiches gilt für werthaltige Investitionen und für die Absicht, die Realsteuerschraube in unsteten Zeiten nicht anzudrehen. Allerdings warten auf die Stadt noch nach Art bekannte, in der Höhe aber noch nicht im Planentwurf berücksichtigte Aufwandsteigerungen, die die vorge-sehene Begrenzung der Jahresdefizite erschweren werden. Die Stadt wird bereits in 2024 und 2025 den **Konsolidierungsdruck bis zur Belastungsgrenze** wieder spüren. Ein zu diesem Zeitpunkt (noch) freiwilliges Konsolidierungskonzept, getragen durch eine breite politische Ratsmehrheit, könnte helfen, die Annäherung an die originäre schwarze Null und die Absicherung der vollen kommunalen Handlungsfähigkeit zu verfolgen.

Methodischer Hinweis zum nachstehenden statistischen Anhang:

Es sei ausdrücklich darauf hingewiesen, dass in diesem dynamisch sich verändernden Haushaltsumfeld das hier tw. eigens berechnete Zahlenwerk nur eine Momentaufnahme ist, deren Validität durch die Verfügbarkeit aktualisierter Erkenntnisse bestimmt ist. Vor diesem Hintergrund sind auch zu dem vorliegenden Haushaltsplanentwurf seitens der Stadt Änderungsnachweise zur Haushaltsverabschiedung vorgesehen. Ggü. dem Zahlenwerk des Haushaltsplanentwurfs können Rundungsdifferenzen auftreten.

Zu Tab. 1: Das Jahresergebnis der ersten Zeile zeigt den Betrag p.a., der durch die Kombination aus Ausgleichsrücklage und Allgemeiner Rücklage in den Haushaltsjahren 2024 und 2025 sowie im MFZ ausgeglichen werden kann. Wie notwendig dabei die strikte Haushaltsdisziplin im Rahmen der Realisierung des GMAs ist, zeigen die szenarischen Rechnungen in den grün markierten Zeilen. Auch wird deutlich, dass bei Planrealisierung eine pflichtige HSK-Aufstellung nicht droht [in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren: Verbrauch der Allgemeinen Rücklage >5%, §76 Abs. 1, Nr. 2 GO NRW].

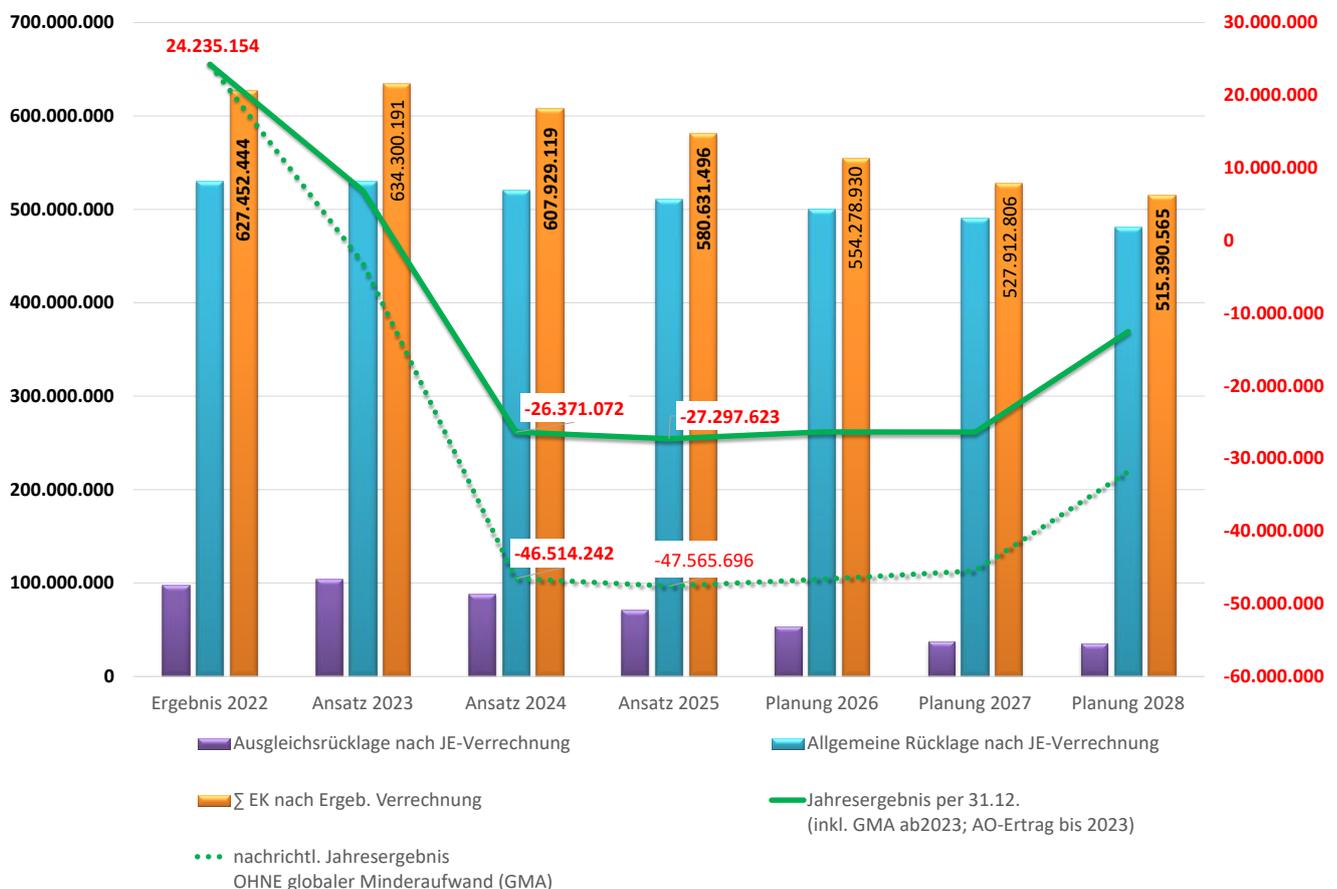
Statistischer Anhang – kommentiert

Tab. 1: Jahresergebnis, globaler Minderaufwand, Isolierungsbeträge nach NKF CUIG, Eigenkapitalentwicklung (in €) und Fehlbetragsquote (in %)

	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Jahresergebnis per 31.12. (inkl. GMA ab2023; AO-Ertrag bis 2023)	24.235.154	6.847.747	-26.371.072	-27.297.623	-26.352.566	-26.366.124	-12.522.241
nachrichtl. Jahresergebnis OHNE globaler Minderaufwand (GMA)	24.235.154	-3.113.304	-46.514.242	-47.565.696	-46.620.639	-45.471.296	-31.818.466
nachrichtl. Jahresergebnis OHNE AO-Ertrag (bis 2023)	6.590.006	-26.601.200	-26.371.072	-27.297.623	-26.352.566	-26.366.124	-12.522.241
Globaler Minderaufwand (GMA)	0	9.961.051	20.143.170	20.268.073	20.268.073	19.105.172	19.296.225
AO Ertrag (Isolierungsbetrag, NKF CUIG)	17.645.148	33.448.947	0	0	0	0	0
Finanzergebnis	11.624.079	13.027.860	33.094.630	9.939.726	9.722.126	10.250.748	10.287.650
Ausgleichsrücklage nach JE-Verrechnung	97.248.137	104.095.884	87.724.812	70.427.189	54.074.623	37.708.499	35.186.258
Allgemeine Rücklage nach JE-Verrechnung	530.204.307	530.204.307	520.204.307	510.204.307	500.204.307	490.204.307	480.204.307
Verringerung Ausgleichsrücklage (in%)	"Aufbau"	"Aufbau"	-15,727%	-19,718%	-23,219%	-30,266%	-6,689%
Verringerung Allgemeine Rücklage (in%)	"Konstant"	"Konstant"	-1,886%	-1,922%	-1,960%	-1,999%	-2,040%
nachrichtlich: Ausgleichsrücklage OHNE GMA n. Verr.	97.248.137	94.134.833	67.581.642	50.159.116	33.806.550	18.603.327	15.890.033
nachrichtlich: Allg. Rücklage OHNE GMA n. Verr.	530.204.307	520.243.256	500.061.137	489.936.234	479.936.234	471.099.135	460.908.082
Σ EK vor Ergeb. Verrechnung*	603.217.290	627.452.444	634.300.191	607.929.119	580.631.496	554.278.930	527.912.806
Σ EK nach Ergeb. Verrechnung	627.452.444	634.300.191	607.929.119	580.631.496	554.278.930	527.912.806	515.390.565
Fehlbetragsquote*	-4,02	-1,09	4,16	4,49	4,54	4,76	2,37

* Bezugsgröße: EK-Bestand des Vorjahres = die Summe des EKs vor der Verrechnung des JE des Berichtsjahres gem. Gesamtergebnisplan

Abb. 1: Jahresergebnis und Entwicklung der Ausgleichsrücklage/Allgemeine Rücklage (in €)



Vorstehend wird der Eigenkapitalverbrauch in Abhängigkeit des Jahresergebnisses dargestellt. Die Allgemeine Rücklage schrumpft demnach ab 2024 um 10,0 Mio. pro Jahr. Die Ausgleichsrücklage wird bis auf einen Rest von 35,2 Mio. € verbraucht (Abb. 3). Es wird deutlich, dass der GMA notwendig ist, um den Eigenkapitalverbrauch maßgeblich zu begrenzen.

Tab. 2: Ordentliches Ergebnis (in €) und Aufwanddeckungsgrad (in %)

	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Ordentl. Erträge	979.634.609	1.018.501.332	1.023.377.331	1.057.544.387	1.068.372.057	1.089.581.637	1.114.882.450
Ordentl. Aufwendungen	984.668.682	1.068.091.444	1.102.986.203	1.115.049.810	1.124.714.822	1.145.303.681	1.156.988.566
globaler Minderaufwand	0	9.961.051	20.143.170	20.268.073	20.268.073	19.105.172	19.296.225
Ordentl. Aufwendungen inkl. globaler Minderaufwand*	984.668.682	1.058.130.393	1.082.843.033	1.094.781.737	1.104.446.749	1.126.198.509	1.137.692.341
fiktiv: Ordentliches Ergebnis ohne GMA	-5.034.073	-49.590.112	-79.608.872	-57.505.423	-56.342.765	-55.722.044	-42.106.116
Ordentliches Ergebnis inkl. globaler Minderaufwand*	-5.034.073	-39.629.061	-59.465.702	-37.237.350	-36.074.692	-36.616.872	-22.809.891
Aufwanddeckungsgrad**	99,49	96,25	94,51	96,60	96,73	96,75	98,00

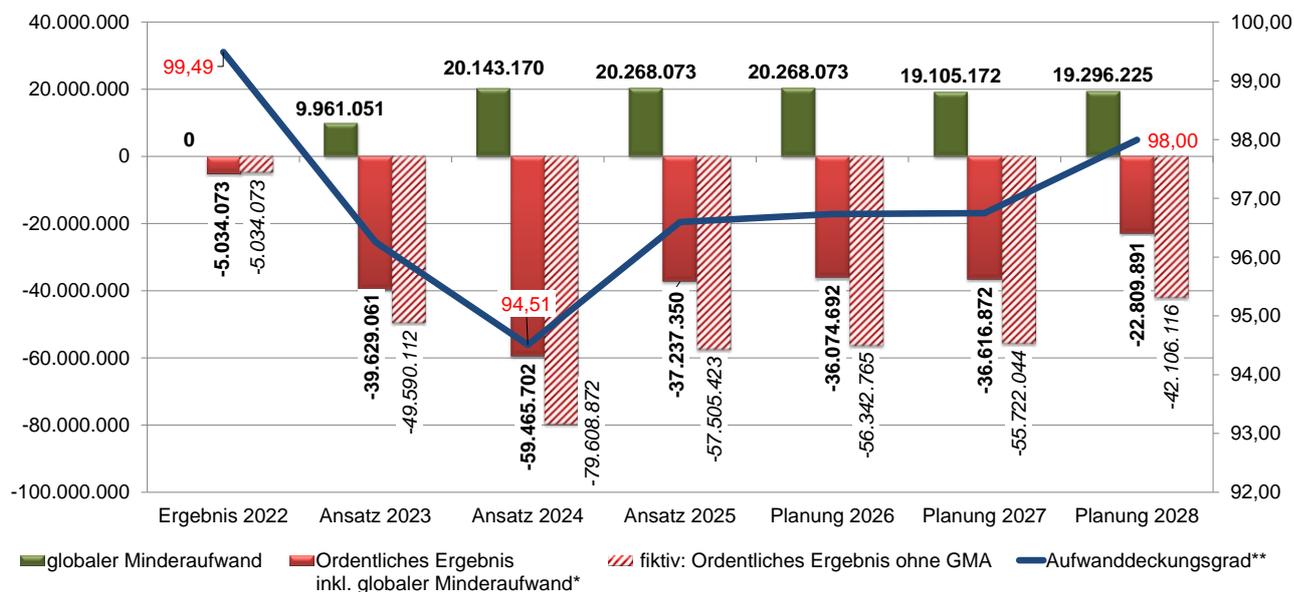
* unter der voraussetzenden Bedingung, dass der globale Minderaufwand im Rahmen der Ordentlichen Aufwendungen realisiert wird.

** bezogen auf Ordentliche Aufwendungen unter Abzug des globalen Minderaufwands

Das Ordentliche Ergebnis spiegelt die Verwaltungstätigkeit ohne das Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit wider. Es ist der Hauptbestandteil des Jahresergebnisses und gibt Hinweise auf das Ausmaß des (ggfs. strukturellen) Konsolidierungsdrucks. Mit Blick auf die Haushaltsjahre 2023 und 2025 bis 2027 liegt dieser Druck zwischen 35 und 40 Mio. €.

Abb. 2: Ordentliches Ergebnis, globaler Minderaufwand (in €) und Aufwanddeckungsgrad (in %)

Vor dem Hintergrund vorstehender Erläuterungen stellt sich die Frage, ob die ordentlichen Erträge des Kernhaushalts die ordentlichen Aufwände decken können. Dies ist für Krefeld in keinem Haushaltsjahr der Fall (vgl. auch Tab. 2). Dabei gilt: Ein Aufwanddeckungsgrad von 100% im Ordentlichen Ergebnis ist langfristig eine Grundvoraussetzung für eine nachhaltige Konsolidierung der kommunalen Finanzen.



* unter der voraussetzenden Bedingung, dass der globale Minderaufwand zur Gänze im Rahmen der Ordentlichen Aufwendungen realisiert wird.

** bezogen auf Ordentliche Aufwendungen unter Abzug des globalen Minderaufwands

Vorstehend wird die bereits herausgestellte Bedeutung des GMA für die Konsolidierung deutlich.

Methodischer Hinweis zu Abb. 3:

Neben den drei Haupteckpunkten des Gesamtergebnisplans (Ordentliches Ergebnis, Finanzergebnis, Jahresergebnis) sind auch die ‚Sonderpositionen‘ globaler Minderaufwand (GMA) und AO-Ertrag (Isolierungsbeträge/Bilanzhilfe) ausgewiesen. Der GMA ist als verwaltungsseitige Eigenverpflichtung eine effektive Konsolidierungsmaßnahme im Haushaltsvollzug, während die Bilanzhilfe durch den Ansatz der Corona- und Kriegsfolgelasten als AO-Ertrag der Kommune lediglich Zeit verschafft, diese Lasten ab 2026 zu bewältigen. Bei der Wahl der hierzu geeigneten Methode spielen u.a. sowohl haushaltsstrategische Überlegungen (insbes. bei Buchung gegen EK: Rest-EK als Bemessungsgrundlage bei Prüfung auf HSK-Notwendigkeit) als auch Überlegungen zur Generationengerechtigkeit eine Rolle, sollte die Abschreibung über 50 Jahre gewählt werden. Die Entscheidung hierzu steht für Krefeld noch aus.

Abb. 3: Ordentliches Ergebnis, Finanzergebnis, Jahresergebnis, Bilanzhilfe (Isolierungsbeträge), globaler Minderaufwand (in €)

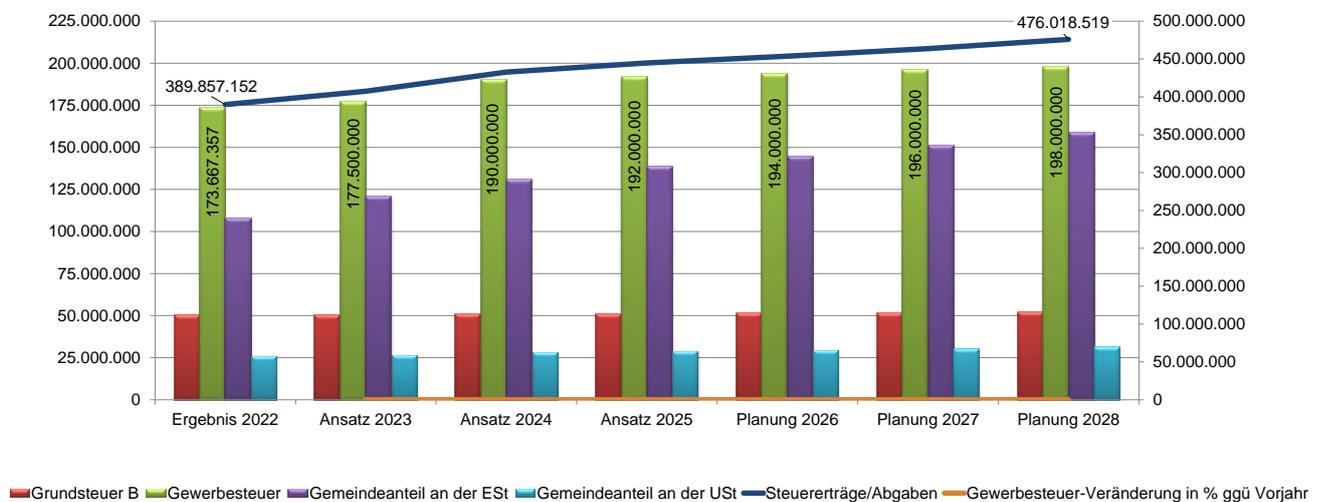


Tab. 3: Steuererträge/-umlage, Zuwendungen (in €) und Nettosteuerquote, Zuwendungsquote (in %)

	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Steuererträge/Abgaben	389.857.152	407.522.384	432.801.985	444.786.098	453.760.268	463.827.646	476.018.519
hierunter:							
Grundsteuer B	50.550.163	50.250.000	50.803.000	51.107.800	51.414.400	51.723.000	52.033.340
Gewerbesteuer	173.667.357	177.500.000	190.000.000	192.000.000	194.000.000	196.000.000	198.000.000
Gemeindeanteil an der Est	108.029.815	120.885.363	130.921.717	138.907.941	144.603.167	151.399.516	159.120.891
Gemeindeanteil an der Ust	26.232.460	26.652.179	28.373.035	29.309.345	29.895.532	30.493.443	31.103.312
Erträge aus Zuwendungen	341.265.337	352.969.565	325.410.359	338.230.791	351.402.181	364.278.266	375.163.340
Gewerbesteuerumlage (Erhöhung FdE lief 2019 aus)	13.067.494	12.942.541	13.854.167	14.000.000	14.145.833	14.291.667	14.437.500
Ordentliche Erträge	979.634.609	1.018.501.332	1.023.377.331	1.057.544.387	1.068.372.057	1.089.581.637	1.114.882.450
Nettosteuerquote	38,98	39,24	41,50	41,28	41,70	41,81	41,94
Zuwendungsquote	34,84	34,66	31,80	31,98	32,89	33,43	33,65

Auch bei konservativer Dynamisierung der Gewerbesteueransätze und der Entwicklung der übrigen Erträge entlang von Orientierungsdaten, Steuerschätzungen und örtlichen Gegebenheiten steht die Realisierung des ordentlichen Ertragsvolumens unter dem Vorbehalt des Rückkehrs Deutschland auf einen beschäftigungssichernden realen Wachstumspfad.

Abb. 4: Entwicklung der Steuererträge (in €)



Der dem Vorsichtsprinzip folgende pauschale Steigerungssatz von nominal 2 Mio. € p.a. ab 2025 ist durchaus plausibel. Denn in der Dynamisierungsbasis 2024 sind noch Nachholeffekte sowie Inflationseinflüsse enthalten, die die reale Steuerkraft in Mittelfrist überdecken.

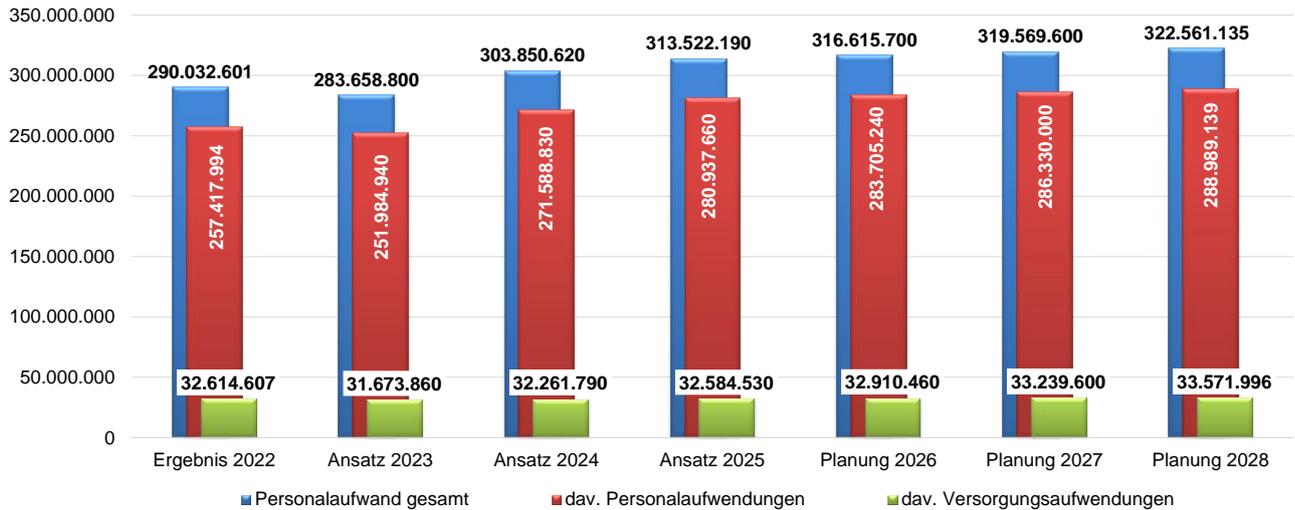
Tab. 4: Aufwendungen (in €), Personal-, Sach-, Dienstleistungsintensität, Transferaufwandsquote, Zinslastquote (in%)

	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Δ 28-22 in %*
Personalaufwand gesamt	290.032.601	283.658.800	303.850.620	313.522.190	316.615.700	319.569.600	322.561.135	11,2
dav. Personalaufwendungen	257.417.994	251.984.940	271.588.830	280.937.660	283.705.240	286.330.000	288.989.139	12,3
dav. Versorgungsaufwendungen	32.614.607	31.673.860	32.261.790	32.584.530	32.910.460	33.239.600	33.571.996	2,9
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	100.429.862	109.861.317	113.149.321	105.454.102	104.674.329	106.315.341	107.068.005	6,6
Bilanzielle Abschreibungen	24.545.664	24.587.167	26.674.223	27.501.132	28.061.630	27.801.550	28.073.923	14,4
Transferaufwendungen	447.468.734	509.387.458	518.972.669	533.774.538	543.737.517	563.455.159	570.024.614	27,4
Finanzaufwendungen	8.249.922	8.990.743	20.736.648	22.150.123	21.853.630	21.363.845	21.082.792	155,6
Finanzerträge	19.874.001	22.018.603	53.831.278	32.089.849	31.575.756	31.614.593	31.370.442	57,8
Finanzergebnis	11.624.079	13.027.860	33.094.630	9.939.726	9.722.126	10.250.748	10.287.650	**
Ordentl. Aufwendungen	984.668.682	1.068.091.444	1.102.986.203	1.115.049.810	1.124.714.822	1.145.303.681	1.156.988.566	17,5
Personalintensität	26,14	23,59	24,62	25,20	25,22	25,00	24,98	-1,16
Sach- und Dienstleistungsintensität	10,20	10,29	10,26	9,46	9,31	9,28	9,25	-0,95
Transferaufwandsquote	45,44	47,69	47,05	47,87	48,34	49,20	49,27	3,82
Zinslastquote	0,84	0,84	1,88	1,99	1,94	1,87	1,82	0,98

* Veränderung der Kennziffern jeweils in Prozentpunkten, gerundet, ** Ergebnis ohne analytischen Wert

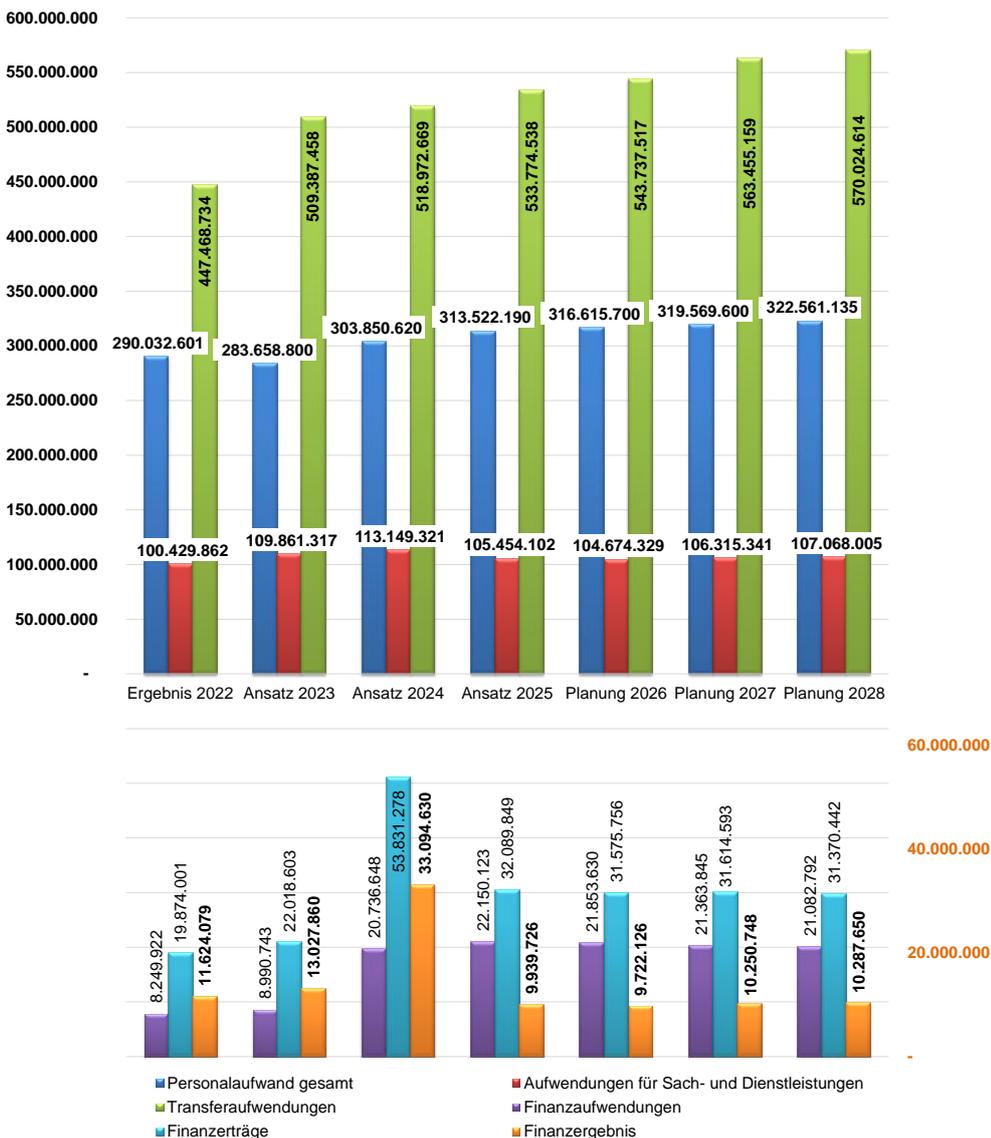
Die im Zeitverlauf absinkende Personalintensität wird mit Blick auf einen unterdimensionierten Steigerungsansatz bei den Personalaufwendungen ab 2026 (+1% p.a.) nicht zu halten sein. Abseits davon stehen die Kommunen grundsätzlich in sozialpolitisch schwierigen Zeiten und noch vor absehbar wachsenden Herausforderungen. Der von Krefeld herausgestellte Präventionsansatz ist substantiell wertvoll, vermag aber die finanziellen Folgen voraussichtlich nur in den Haushaltsplanjahren teilweise zu kompensieren.

Abb. 5: Personalaufwand (in €)



Abseits der vorgenannten Herausforderungen an die personalintensiven kommunalen Dienstleistungen und der Unterdimensionierung der Steigerungsraten ab 2026 ist zusätzlich zu berücksichtigen, dass der Tarifabschluss zur Beamtenbesoldung noch für 2024 einzuarbeiten ist und somit die Dynamisierungsbasis 2024 erhöhen wird.

Abb. 6: Personalaufwand, Transferaufwendungen, Finanzergebnis (in €)

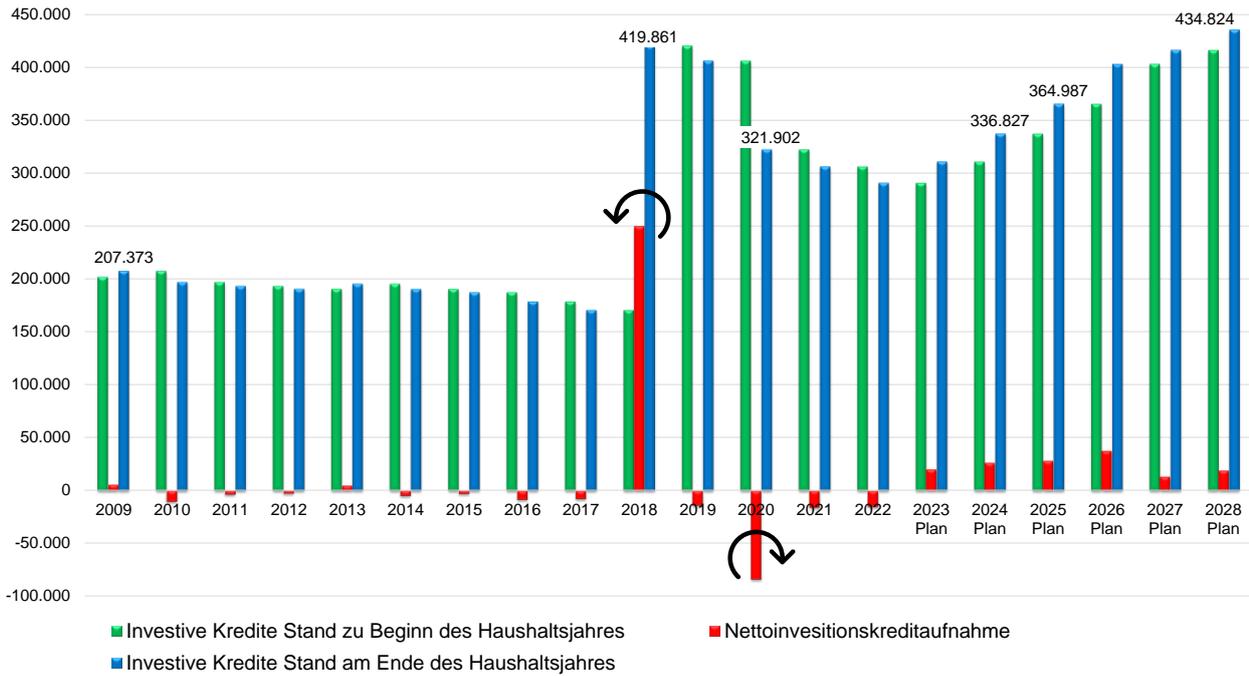


Wenngleich die Transferaufwendungen in der Summe positive Wachstumsraten aufweisen, so gilt dies für wesentliche Sozialtransferaufwendungen nicht in hinreichendem Maße.

Die Steigerungsansätze oben benannter Sozialtransferaufwendungen fallen derart niedrig aus, sofern nicht sogar eine nominale Deckelung erfolgt, dass selbst eine stabilitätsgerechte Inflationsrate nicht ausgeglichen werden könnte. M.a.W. Unter Geltung der o.g. Projektion der EZB zur Inflationentwicklung findet real eine Ansatzabsenkung statt. Dies steht der gegenwärtigen sozialpolitischen Wirklichkeit entgegen.

Das positive Finanzergebnis von ca. 10 Mio. € p.a. an 2025 trägt einen gewichtigen Konsolidierungsanteil. Die Divenden der Stadtwerke sind hier auszuheben.

Abb. 7: Entwicklung der Verbindlichkeiten (in €); Investitionskredite 2009-2028



Vorstehend sind ausschließlich die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen abgebildet. Herauszustellen ist die bis 2028 jährliche Nettoneuverschuldung.

Die ‚Ausschläge‘ 2018 und 2020 sind eine **Umbuchung in die Bilanz** der Stadt Krefeld (2018: Kreditverbindlichkeiten der ehemaligen eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Stadtentwässerung, aufgegangen in dem Kommunalbetrieb Krefeld, AÖR) und eine **Auslagerung aus dem Kernhaushalt** (2020: Gründung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ‚Zentrales Gebäudemangement‘).